



An den Grossen Rat

17.5221.02

0

BVD/P175221

Basel, 16. August 2017

Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2017

Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 07.06.2017):

„Der Elsässerrheinweg, also die Promenade zwischen dem Rhein und der Novartis, erfreut sich sowohl bei den zu Fuss Gehenden als auch bei den Fahrradfahrenden grosser Beliebtheit. Besonders an den Wochenenden spazieren Familien gerne mit Kindern auf dieser Promenade entlang des Rheins.

Nun mehren sich aber Berichte, dass es zu gefährlichen Situationen zwischen den Fahrradfahrenden und Spaziergängern und Spaziergängerinnen – speziell wenn noch Kinder dabei sind – kommt. Das wertet natürlich die Attraktivität dieses Spazierweges ab. Es sollte klar sein, dass die zu Fuss Gehenden Vortritt vor den Fahrradfahrenden haben und entsprechend vor einem Gefahrenpotential zu schützen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung über die schwierige und gefährliche Situation zwischen den zu Fuss Gehenden und den Fahrradfahrenden auf dem Elsässerrheinweg bewusst?
2. Teilt die Regierung die Ansicht des Interpellanten, dass dies neben einem Gefahrenpotential auch eine Attraktivitätsminderung dieser schönen Promenade bedeutet?
3. Was wären mögliche Massnahmen, um diese Situation zu entschärfen resp. zu beseitigen?

Heiner Vischer“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Allgemeines

Nach der Beratung in der UVEK hat der Grosse Rat im Juni 2011 dem Ratschlag „Neue Rheinufersperrpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F)“ (P10.0949.01) zugestimmt. Im Anschluss wurde die neue Verbindung gebaut und im April 2016 eröffnet.

Es gibt die zwei Wege: Bermenweg und Promenadenweg. Der Bermenweg, ein reiner Spazierweg, verläuft gut einen Meter oberhalb des Mittelwassers des Rheins. Der Promenadenweg mit einer Mindestbreite von 4 m verbindet Basel und Huningue. Neben Fussgängerinnen nutzen auch Velofahrer, Skateboarderinnen, Jogger etc. den Promenadenweg im gemischten Verkehr. Diese Nutzung als Fuss- wie auch als Veloverbindung hat die UVEK in ihrem Bericht nicht in Frage gestellt.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist sich die Regierung über die schwierige und gefährliche Situation zwischen den zu Fuss Gehenden und den Fahrradfahrenden auf dem Elsässerrheinweg bewusst?*

Mit der Neugestaltung des Uferbereichs unterhalb der Dreirosenbrücke und insbesondere mit dem Elsässerrheinweg wurde eine attraktive Wegverbindung zwischen dem St. Johannis-Park und der französischen Grenze geschaffen. Beim Promenadenweg handelt es sich um einen gemeinsamen Velo- und Fussweg. Die Signalisation als Fuss- und Veloweg besagt, dass Velofahrer auf Fussgänger Rücksicht nehmen müssen. Der Weg ist ausreichend breit und bei gegenseitiger Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gefahrlos benutzbar. Bei der Kantonspolizei sind keine Reklamationen oder gar Unfallmeldungen eingegangen.

2. *Teilt die Regierung die Ansicht des Interpellanten, dass dies neben einem Gefahrenpotential auch eine Attraktivitätsminderung dieser schönen Promenade bedeutet?*

Nein. Der Elsässerrheinweg ist vor allem bei gutem Wetter sehr beliebt und stark frequentiert. Dadurch kann es zwischen den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu Interessenkonflikten kommen. Ein Gefahrenpotential oder sogar eine Attraktivitätsminderung kann der Regierungsrat hingegen nicht erkennen.

3. *Was wären mögliche Massnahmen, um diese Situation zu entschärfen resp. zu beseitigen?*

Es werden verkehrspräventive Massnahmen ergriffen. Gemeinsam haben das Amt für Mobilität und die Kantonspolizei bereits veranlasst, dass an verschiedenen Stellen das Plakat «Rücksicht im Verkehr» aufgestellt wurde. Diese Plakate wurden auch auf anderen Fuss- und Veloverkehrswegen (z.B. entlang des Solitude-Parks) angebracht. Eine Verbreiterung des Weges oder eine bauliche Abgrenzung hingegen ist nicht vorgesehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin